

# DIE LINKE. Fraktion

---

## Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2434/2009**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 09.06.2009

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: -be-/1023  
Verfasser/-in: Michael Beltz

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

### **Betreff:**

**Antrag zur Wahrung des Grundrechtes auf freie Meinungsäußerung  
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 08.06.2009 -**

### **Antrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, auch in Gießen dem Grundrecht eines Jeden, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten, uneingeschränkt Geltung zu verschaffen. (Artikel 5 (1) des Grundgesetzes und Artikel 11 der Hessischen Verfassung).

In diesem Sinne hat der Magistrat dafür Sorge zu tragen, dass das Ordnungsamt nicht die Ausübung dieses Grundrechtes durch eigenmächtig verhängte Ordnungsgelder oder Auflagen behindert und einschränkt.

Damit wird der Magistrat aufgefordert, das durch das Ordnungsamt am 15.04.2009 verhängte Ordnungsgeld (Bußgeldbescheid) gegen eine Bürgerin rückgängig zu machen und sich zu entschuldigen. (Die genannte Person hatte am 21.03.2009 im Seltersweg/Ecke Kaplansgasse Material mit politischem Inhalt verteilt.)

### **Begründung:**

Das Gut der Meinungsfreiheit ist unserer Auffassung nach höher einzuschätzen als mögliche Belästigungen gegenüber Dritter oder gar Straßenverunreinigungen durch einzelne weggeworfene Flugblätter.

Als eigenmächtiges Handeln des Ordnungsamtes sind Maßnahmen anzusehen, die über die bestehenden, schon restriktiven Regelungen der Stadt Gießen - wie die der so genannten Gefahrenabwehrverordnung, die der Satzung über Sondernutzung etc. - hinausgehen. Dieser Vorfall ist nach Auskunft von Attac, deren Material an diesem Tag in vielen Städten verteilt wurde, bisher in Deutschland einzigartig.

Michael Beltz